

Richtlinien der Stadt Gummersbach über Auszeichnungen für sportliche Erfolge: „Gummersbachs Sportler des Jahres“

1. Allgemeines

Die Stadt ehrt einmal im Jahr gemeinsam mit der Stadtsporverband aktive Sportlerinnen und Sportler, die besondere sportliche Leistungen in Einzel- oder Mannschaftssportarten regional oder überregional erbracht haben mit der Aktion „Sportler des Jahres“.

2. Ehrungskriterien

Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die Leistungen für einen Gummersbacher Sportverein erbracht haben, der über einen Fachverband dem Landessportbund NRW angeschlossen und Mitglied im Stadtsporverband ist.

Das gleiche gilt für Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in Gummersbach haben und für einen auswärtigen Sportverein hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben.

Auch hier gilt die entsprechende Mitgliedschaft in einem Fachverband.

3. Ehrungsvoraussetzungen

Die Auszeichnungen richten sich nach folgenden Kategorien:

- A) Sportler des Jahres
- B) Sportlerin des Jahres
- C) Mannschaft des Jahres (männlich)
- D) Mannschaft des Jahres (weiblich)
- E) bis Juniorensportlerinnen und -Sportler zwischen 14 und 18 Jahren
- H) gem. den o.a. Kriterien
- I) Trainer des Jahres

Geehrt werden sollen Sportlerinnen und Sportler, die aus Sicht der Gummersbacher Sportvereine im vergangenen Kalenderjahr besondere sportliche Leistungen erzielt haben und von diesen als mögliche Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Auswahl der zu Ehrenden trifft die "Arbeitsgruppe Sportlerehrung" des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales der Stadt Gummersbach.

4. Antragsverfahren (Vereine)

Die nach den Ehrungskriterien antragsberechtigten Sportvereine werden einmal jährlich gebeten, der Stadt Gummersbach geeignete Sportlerinnen und Sportler für die Ehrung „Sportler des Jahres“ nach den o. a. Ehrungsvoraussetzungen zu benennen.

5. Auswahlverfahren ("Arbeitsgruppe Sportlerehrung")

Nach Vorliegen der Vereinsanträge trifft eine vom Ausschuss für Schule, Sport und Soziales zu bildende "Arbeitsgruppe Sportlerehrung" die Auswahl der zu Ehrenden, wobei die Arbeitsgruppe die Vorschlagsliste der Vereine anhand der Ehrungskriterien erweitern kann.

6. Die Arbeitsgruppe benennt maximal fünf Sportlerinnen und Sportler sowie drei Mannschaften der jeweiligen Kategorie als zu ehrende Kandidaten.

Hierbei legt die Arbeitsgruppe die Anzahl der zu ehrenden Personen im Rahmen des maximalen Kontingents jährlich neu fest. In der Kategorie „Trainer des Jahres“ wird eine Person geehrt.

7. Die Stadt Gummersbach vergibt zusätzlich einen Sonderpreis für Vereine, die sich in jährlich wechselnden sportlichen Themenfeldern besonders engagiert haben. Auch hier entscheidet die Arbeitsgruppe sowohl über das Thema, wie über die Auswahl.

Die Belange des Behindertensports sind bei vorliegenden Ehrungsanträgen angemessen zu berücksichtigen.

Jährliche Wiederholungsehrungen einzelner Sportlerinnen und Sportler in den gleichen Kategorien sind in der Regel ausgeschlossen. Eine weitere Ehrung kann frühestens 3 Jahre nach der letzten Ehrung erfolgen.

8) Ehrung

Die zu Ehrenden werden mit einer Urkunde gewürdigt und erhalten ein Präsent bzw. eine Mannschaftsauszeichnung (z. B. Pokale usw.).

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Sonderveranstaltung, in der auch die Sportehrenamtspreise der Stadt Gummersbach an ehrenamtlich Tätige für herausragende ehrenamtliche Leistungen auf Vereinsebene verliehen werden.

- 9) Diese Richtlinien treten mit Datum vom 23.02.2016 (Sitzung Ausschuss für Schule, Sport und Soziales) in Kraft.